

Haftungsausschluss



DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e. V.

Datum des Trainings:

Teilnehmer:

Vorname:

Name:

Geb.Datum:

Liz.Nr.:

Straße/PLZ/Ort:

MSC Mitglied:

Tel.:

Fax:

Email:

Bei Minderjährigen Gesetzlicher Vertreter:

1. Vorname:

1. Name:

2. Vorname:

2. Name:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift dieses Haftungsverzichts erkennt der Fahrer und Beifahrer die auf der Rückseite des beim Fahrer/Beifahrer verbleibenden Beiblattes (gelb) aufgeführten Regeln des Veranstalters an.

Ort:

Datum:

Unterschrift Fahrer:

Unterschrift Beifahrer:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile)

Regeln des Veranstalters / Bedingungen für die Teilnahme am Training:

Voraussetzung für das Training auf der Strecke des MSC Wieslauftal e.V. ist die vor Fahrbeginn zu entrichtende Trainingsgebühr, sowie das sichtbare Anbringen des erhaltenen Tagesaufklebers. Dieses Blatt ist nach Aufforderung einem Verantwortlichen vorzuzeigen.

Ausrüstung: Das Tragen eines Schutzhelmes und vollständiger Moto Cross Schutzbekleidung ist Pflicht. Hierzu zählen sowohl eine geeignete Hose, Stiefel, Handschuhe als auch entsprechende Protektoren.

Den Anweisungen der Beauftragten des MSC ist ohne Einschränkung Folge zu leisten.

Die Trainingszeiten sind wie folgt:

während der Sommerzeit : **Mittwochs von 15:00 Uhr - 20:00 Uhr**

während der Winterzeit: **Samstags von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Jugendliche unter 85ccm (50ccm / 65 ccm) dürfen ausschliesslich zu folgenden Zeiten auf die Hauptstrecke:

Sommerzeit: 16:00-16:15 / 17:00-17:15 / 18:00-18:15 / 19:00-19:15

Winterzeit: 14:00-14:15 / 15:00-15:15 / 16:00-16:15

Hierfür müssen ggfs. Fahrzeuge über 85ccm für diesen Zeitraum von der Strecke. Dies wird per **roter Flagge** signalisiert. Ausnahmen bei Fahrern 65ccm können mit **vorheriger Absprache** mit dem Jugendleiter erfolgen.

Das Befahren der **Jugendstrecke** ist nur für Fahrzeuge **bis 65ccm zulässig**. Die Nutzung für 85ccm ist nur für Anfänger nach Absprache mit dem Jugendleiter möglich.

Der MSC behält sich vor, die **Trainingszeiten bei Bedarf zu ändern** oder einzuschränken. Ebenso behält sich der MSC vor, während des Trainingsbetriebes die Strecke komplett oder auch teilweise zu wässern. Dies hat natürlich eine veränderte Bodenbeschaffenheit zur Folge, auf die jeweils im einzelnen **nicht** hingewiesen wird.

Das Befahren der Strecke ist nur zu den festgelegten Trainingszeiten und bei Anwesenheit eines MSC-Verantwortlichen zulässig. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Das Parken ist ausschließlich auf den als **Fahrerlager** ausgewiesenen Flächen zulässig.

Im Fahrerlager darf nur mit Schrittempo und auf direktem Weg von und zur Streckenzufahrt gefahren werden. Eine Nutzung der öffentlichen Wege, sowie Wiesen und angrenzende Grundstücke ist nicht zulässig.

Es darf ausschließlich an der gekennzeichneten **Zu- und Ausfahrt** die Strecke befahren oder verlassen werden. (bei der grossen Eiche). Nicht jedoch im Bereich des Vorstarts / Helferbox (bei der Schranke). Ausgenommen hiervon sind lediglich Notfälle.

Bei Arbeiten am Fahrzeug und auch beim betanken ist eine **benzinfeste Unterlage** zu verwenden, vom Fahrzeug abgeschabte Erde ist nach dem Training an die ausgewiesenen Stellen zu entsorgen.

Abfälle jeglicher Art sind **selbst zu entsorgen** und dürfen nicht auf dem Gelände verbleiben.

Das Waschen von Fahrzeugen, Bekleidung oder Stiefel ist auf dem MSC Gelände nicht erlaubt. Zur Körperhygiene stehen **Waschgelegenheiten** sowie ein **WC** (neben dem Trainingsbüro) zur Verfügung.

Die vorgenannten Punkte haben teils Versicherungs-, Umwelt- oder strafrechtliche Hintergründe. Des weiteren soll auch für die Zukunft ein reibungsloser Trainingsbetrieb auf dem MSC-Gelände gesichert werden. Wir bitten deshalb um strenge Einhaltung. Zuwiderhandlungen werden mit Trainingsausschluss geahndet.